**Der Schulkindergarten der Grundschule**

„Für schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder kann bei einer Grundschule ein Schulkindergarten eingerichtet werden. Im Schulkindergarten werden die Kinder durch geeignete pädagogische Maßnahmen auf den Besuch des 1. Schuljahrgangs vorbereitet.“[[1]](#footnote-1) Bei der Grundschule Lohne wurde im Jahre 1993 ein Schulkindergarten eingerichtet.

„Schulpflichtige Kinder, die körperlich, geistig oder in ihrem sozialen Verhalten nicht genügend entwickelt sind, um mit der Aussicht auf Erfolg am Unterricht der Grundschule oder einer Förderschule teilzunehmen, können vom Schulbesuch um ein Jahr zurückgestellt werden. Sie können verpflichtet werden, zur Förderung ihrer Entwicklung einen Schulkindergarten zu besuchen.“[[2]](#footnote-2) Die Schulleiterin entscheidet über eine Zurückstellung schulpflichtiger Kinder in den Schulkindergarten aufgrund Berichten der Erzieherinnen und Heilpädagoginnen der Kindertagesstätten und intensiven Gesprächen mit den Eltern sowie anhand der Erkenntnisse aus der Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt und ggf. einer vorgezogenen Schuleingangsdiagnostik.

Der Schulkindergarten ist in alle Aufgaben, Aktivitäten, Feiern und Projekte der Grundschule Lohne eingebunden. Besonders mit den Lehrkräften der 1. Klassen besteht eine intensive Zusammenarbeit auf inhaltlicher, methodischer und erzieherischer Ebene. „Hat die Grundschule gemäß § 6 Abs. 3 NSchG einen Schulkindergarten eingerichtet, der weniger als 15 Kinder umfasst, ist durch teilweise gemeinsamen Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern im 1. Schuljahrgang die Mindeststundenzahl von 20 Wochenstunden für alle Kinder sicherzustellen. Die Kinder aus dem Schulkindergarten können auch an außerunterrichtlichen Angeboten teilnehmen.“[[3]](#footnote-3)

Vor Beginn des Schuljahres wird in einer Schuleingangsdiagnostik die individuelle Lernausgangslage der Kinder festgestellt. Hinzu kommen Entwicklungsberichte aus den Kindertagesstätten und Gespräche mit den Erzieherinnen und Heilpädagoginnen sowie den Eltern. Auf der Grundlage all dieser Erkenntnisse entwickeln die Lehrkräfte individuelle Förderpläne. Deren Ziel ist, alle Schülerinnen und Schüler in ihrer gesamten Persönlichkeit zu fördern und Entwicklungsrückstände im sozialen, emotionalen, motorischen oder kognitiven Bereich aufzuarbeiten, so dass ihnen ein gesicherter Übergang in das erste Schuljahr möglich wird.

In Spielstunden steht das freie Spiel im Vordergrund, das über Rollenspielmaterial, Baumaterialien, Regelspiele, Bilderbücher, Computer-Lernspiele u. a. angeregt wird.

In Lernstunden findet ein gesteuertes Lernen statt, das viele spielerische Elemente beinhaltet. Für die Lerneinheiten im Schulkindergarten sind folgende Lernbereiche ausgewiesen:

* Sprechen und Hören
* Natur- und Sachbegegnung
* Verkehrserziehung
* Bildnerisches Gestalten
* Rhythmisch-musikalische Erziehung
* Bewegungsförderung
* Religiöse Erziehung
* Erfahrungen mit Mengen, Formen, Größen und Zahlen
* Vorbereitung auf das Lesen und Schreiben

Die Bewegungsförderung findet in der Turnhalle der Grundschule statt.

Zwischen den Lern- und Spielstunden beteiligen sich die Schülerinnen und Schüler an den regulären Pausen und nutzen die Angebote der Schulhöfe.

erstellt 2004, zuletzt überarbeitet im Februar 2021 durch Beate Breitenbach-Jost

1. **Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)** i. d. F. v. 3.3.1998, zuletzt geändert am [17.12.2019](http://www.schure.de/change/2241001/gv06%2C20%2C412.htm), **§ 6 Abs. 3** [↑](#footnote-ref-1)
2. **Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)** i. d. F. v. 3.3.1998, zuletzt geändert am [17.12.2019](http://www.schure.de/change/2241001/gv06%2C20%2C412.htm), **§ 64 Abs. 2** [↑](#footnote-ref-2)
3. **Die Arbeit in der Grundschule,** RdErl. d. MK v. 1.8.2020, **4.1.9** [↑](#footnote-ref-3)